

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804

201 (17.12.1804)

zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 17. December 1804.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungsbeobachtungen.

December.		Montag 10.	Dienstag 11.	Mittw. 12.	Donnerst 13.	Freitag 14.	Samstag 15.	Sonntag 16.
Barometer.	Morgens	27.11.5.	27.9.3.	27.7.8.	27.5.5.	27.3.0.	27.8.0.	27.9.3.
	Mittags.	10.9.	9.5.	6.9.	4.8.	4.6.	8.0.	9.3.
	Abends.	10.1.	9.1.	7.3.	5.1.	6.7.	8.2.	8.1.
Thermometer.	Morgens.	1.7.	0.4.	2.1.	3.8.	5.0.	4.1.	2.4.
	Mittags.	3.0.	0.7.	5.5.	7.5.	7.1.	4.7.	4.0.
	Abends.	2.2.	0.7.	4.0.	5.1.	4.5.	3.3.	1.1.
Witterung überhaupt.	Morgens.	trüb.	nebel	nebel	zieml. heiter	stürm.	trüb	regnet.
	Mittags.	ebenso	ebenso	ebenso	trübung	trüb	ebenso	trüb
	Abends.	ebenso	ebenso	zieml. heiter	regen	trüb	ebenso	ebenso

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Die Gläubiger des Herrschaftlichen Mayers, Christian Mayer und seiner Ehefrau auf dem Steinicher Hof bey Langensteinbach werden hiemit vorgeladen, Montag d. 14 Jan. 1805. bey der TheilungsCommission auf dem Rathhaus in Langensteinbach entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen mit teils Aufweisung ihrer in Händen habenden Schuld, Scheinen oder sonstigen VerweisMitteln bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren und des Weiteren abzuwarten. Verordnet bei Oberamt Pforzheim d. 5. Dec. 1804.

Kastatt. (Vorladung.) Der schon vor mehreren Jahren als Baurenknecht bößlich ausgetretene ledige Burgerssohn Jakob Speck von Dürmersheim, soll sich in Zeit 3 Monaten vor dem hiesigen Oberamt stellen und über seinen Austritt verantworten, widrigenfalls derselbe der Kurfürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Publicirt bei Oberamt Kastatt d. 12. Dec. 1804.

Kastatt. (Vorladung.) Der Andreas Jäger von Au, welcher bereits das 70ste Jahr zurückgelegt, und

auf die vor mehreren Jahren öffentlich bekannt gemachte Vorladung nicht erschienen ist, wird andurch nochmals vorbeschrieben, um in 3 Monaten zu erscheinen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen, welches bisher seine nächste Anverwandten im Genuß gehabt, denselben eigenthümlich überlassen werden wird. Publicirt bei Oberamt Kastatt d. 12. Dec. 1804.

Müllheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen der Löwenwirth Johannes Zimmermannschen Eheleute dahier etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Donnerstag den 27. Dec. d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser in des Gemeinschuldners Behausung zum Löwen Vormittags 9 Uhr einfinden, als man sie bei nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Sign. Müllheim d. 3. Dec. 1804.

Kurfürstl. Bad. Oberamt allda.

Badenweiler. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des Burgers und Schumachers Job. Kauffmann von Lauffen etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Mittwoch d. 27. Jenner künftigen Jahres angestellten Liquidations- und Pri-

Ortsrats-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu kaufen im Wittenmannwirthshaus vor dem Kommissars einfinden, als man sie bei nicht geschehenden Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Sig watum Mühlheim, den 1. December. 1804.

Kurfürstl. Badisches Oberamt allda.

Kauf- und Handelsachen.

Carlsruhe. (Hausverkauf) Bei der jüngsthin vorgegangenen öffentlichen Versteigerung des in die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Geheimen Hofraths Böckmann gehörigen Circulhauses nebst Zugehörden dahier sind 13100 fl. geboten worden. Da aber vor dem Ablauf der vorbehaltenen obervormundschaftlichen Ratification, ein Nachgebot von weitem 50 fl. erfolgt ist, so wird nunmehr auf Anordnung des Kurfürstlichen Hochpreiällichen Kirchenraths Collegii dahier, eine nochmalige letzte Versteigerung dieses Hauses, wobei das Nachgebot von 13150 fl. zur Grundlage angenommen wird, auf Donnerstag den 20ten dieses Monats, von Nachmittags 2 bis 4 Uhr auf dem allhiefigen Rathhaus vorgenommen werden, wo sodann ohne weiteren Ratificationsvorbehalt dieses Haus im letzten Gebot sogleich als Eigenthum zugeschlagen werden soll. Die Liebhaber hierzu mögen sich auf gedachte Zeit auf dahiesigem Rathhaus einfinden, und die nähere Bedingungen vernehmen. Carlsruhe den 8 Dec. 1804.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind wieder folgende neue Almanachs für 1805. angekommen und zu haben.

- Münna.** Ein Taschenbuch für Freunde der deutschen Vorzeit Von E. Müller, mit 9 Kupfern der Mutterkreuz, nach Usteri von Lips, mit Kupfern in Tusch Manier. 5 fl. 40 kr. mit schwarz. Kupf. 4 fl. 20 kr.
- Zimmermann.** Taschenbuch d. Reisen oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen d. 18. Jahrhunderts in Rücksicht der Länder, Menschen und Producten Kunde, mit Kupfern. 4 fl. 20 kr.
- Löhr.** Der Weynachts-Abend in der Familie Thalberg, mit sehr schönen illum. Kupfern. 8 fl. 40 kr. u. mit schwarzen Kupfern. 4 fl. 40 kr.
- Gothaer** Hofkalender zum Nutzen und Vergnügen mit Kupfern 2 fl.
- Ditto** französisch 2 fl.

Kleiner Mannheimer Kalender m. Kupfern 36 kr.

Tägliches Taschenbuch f. alle Stände 1 fl. 24 kr.

Vaterländisches Taschenbuch f. Freunde des Guten und Schönen, m. Kupfern und Musik g. 8. 3 fl.

Mannheimer Komptor-Kalender. 4 kr.

B ü c h e r A n z e i g e.

Mit Anfange des Jahrs 1805 erscheint: Der europäische Aufseher. Eine Zeitung für Jedermann. Nebst einem europäischen Universal-Anzeiger, als Beylage.

Unsere Zeitung, soll von allem, was für den Menschen ein wichtiges Interesse hat, was seine Einsichten erweitert und verbessert, seine Freuden und seine Glückseligkeit vermehrt, und seine Vortheile befördert, Bericht erstatten. Wir treten mit derselben keiner bisher erscheinenden Zeitung in den Weg, aber wir werden alle beobachten; wir werden keiner etwas zu Leide thun, so lange sie innerhalb der Schranken der Wahrheit und der Gerechtigkeit bleibt, aber wir werden die Thorheiten und die Ungezogenheit der Einen rügen, und die Zerrhümer der Andern berichtigen. In der literarischen Welt soll es keinen Krieg geben, aber es soll auch keine Ruhe herrschen. In derselben muß allein die Vernunft regieren, aber nicht eine blinde, noch eine auf den Kopf gestürzte, sondern eine Vernunft, die sich selbst kennt, die weiß, was sie ist, was sie vermag und was sie thut, die keiner Parthei huldiert, sondern die die Wahrheit, die sich auf die Naturgesetze des menschlichen Geistes und auf die Kenntniß der Dinge gründet, und die Gerechtigkeit allein zu Führern wählt. Dieser Vernunft werden wir folgen. Wir werden jederzeit den Menschen vom Schriftsteller unterscheiden: jener ist eine Privat, dieser eine öffentliche Person. Jener liegt als solcher gänzlich außer dem Kreise der öffentlichen Beurtheilung, diesen aber werden wir nach Verdienst würdigen. Wir werden niemand berühmt schelten, außer wer es zu seyn verdient: wir sind mit dem großen Rant der Meinung, daß um die gewöhnlich sogenannten berühmten Männer gemeinlich viel Wind ist. Mannigfaltigkeit und Kürze der Aufsätze soll ein Hauptbestreben unsers Blattes seyn, und wir werden nichts übergeben, was belehrt und vergnügt. Merkwürdige psychologische Erscheinungen werden nicht selten mit den Wundern der Na-

far abwechseln. Eigentliche Kritik der Bücher ist ausgeschlossen; allein nicht alle politische Reheren. (Anderer nennen sie Despotenstreich.) Freimüthigkeit im Urtheilen, Unparteilichkeit im Abwägen der Gründe. Heiligsachtung der Wahrheit und der Gerechtigkeit sollen die Maximen unsers Verfahrens seyn. Aufsätze, die dieses Gepräge tragen und dem Zwecke unserer Zeitung entsprechen, werden uns willkommen seyn, und nach Verlangen honorirt werden. Der Jahrgang kostet 1 Friedrichsdor.

Eine ausführlichere Anzeige findet man in allen soliden Buchhandlungen, auf den resp. Ober- und Postämtern, Zeitungs-Expeditionen, Adress- und Intelligenz-Comtoiren, in der Churfürstl. Sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig und im Joachimschen litterarischen Magazin daselbst, wo auch Bestellungen angenommen werden.

Die Expedition des europäischen Aufsehers in Leipzig.

A n k ü n d i g u n g.

Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden, Markgraf zu Baden und Hochberg, des Heiligen Römischen Reichs Kurfürst, Pfalzgraf bei Rhein, Fürst zu Constanz &c. &c. entbieten hiermit männiglich, dem gegenwärtiges zu wissen nöthig ist, Unsern gnädigsten Gruss zuvor.

Es ist bereits satfam bekannt, das Kraft des nach den Planen der vermittelnden Mächte zu Stand gekommenen, von kaiserl. Majestät und dem Reich genehmigten Hauptschlusses der Reichs-Deputation, die Lehenherrlichkeit jener Lehen des rechten Rheinflusses, deren Curien vo hin auf dem linken Rheinflusse bestanden, künftig denjenigen Reichsständen zufallen solle, von deren Staaten sie umschlossen sind, und das überdis noch insbesondere Uns als ein Zusatz Unserer Entschädigung namentlich alle mittelbar sowohl, als unmittelbare Besizungen und Rechte auf der Südseite des Neckars, welche von den öffentlichen Stiftungen und Körperschaften des linken Rheinflusses abhängig gewesen, zugewiesen worden seyen. Wir haben die Uns daraus zufallenden Lehenenschaften und Mannschaften Unserm in Unserer Residenzstadt Carlsruhe aufgestellten Lehenhof Unserer Markgrafschaft beynschlagen gerapet.

Wie Uns nun der CivilBeiz gedachter Lehenherrlichkeit bereits seit dem December 1802. zuständig ist; so wollen und verordnen Wir gnädigst, fordern auch hiermit auf alle und jede Vasallen, welche von den aufgelösten überheinschen Lehenhöfen ehemals herrührende Lehen oder Lehenparcellen in Unserer Markgrafschaft besizen, die gebührende Requisition, wie solche Lehenrecht und Ordnung vorschreiben, falls sie solche nicht schon bereits gethan hätten, in Zeit von drei Monaten, vom Tag der Kundmachung Unseres gegenwärtigen Patentes, bei Vermeidung der auf die Unterlassung in Lehenrechten gesetzten Folgen, bei Unserem nachgesetzten obgedachten Lehenhof unschlbar einzureichen; wobei Wir denselben zugleich die vorläufige gnädigste Versicherung ertheilen, das sie nicht nur bei allen wohlhergebrachten lehenbaren Eigenthum und Rechten gelassen, geschützt und erhalten, sondern auch bei der dismal zu empfangenden Bezeichnung des Genusses der Reichsfriedensschlußmäßigen Wohlthaten versichert seyn sollen. Hieran geschiehet Unser gnädiger und ernstlicher Wille. Gegeben unter Unserm größern LehenSiegel. Carlsruhe den 23. Nov. 1804.

Aus Kurfürstlichem SpecialAuftrag.
Kurfürstlicher Hofrath der Ba-
dischen Markgrafschaft.

(L.S.) Stöcker.

V. S. d. S.

Bekanntmachung für Theaterfreunde.

Da die Originalien von Comedien im Preis sehr hoch zu stehen kommen, so bin ich Eadesgefigter entschlossen, unter dem Titel:

Neueste deutsche Schaubühne eine wohlfeile Ausgabe herauszugeben.

Diese neueste deutsche Schaubühne soll die neuesten, besten und intereßantesten Stücke enthalten, welche gegenwärtig von den berühmtesten Schauspieldichtern, als, von Plümicke, Zschopke, Schiller, Zissland Jünger, Ziegler, Kocke und andern, herausgekommen sind. Druck und Papier soll den Originalien gleichkommen, und alle 2 Monate wird 1 Band von beyläufig 24 — 25 Bogen erscheinen.

